

## Information zum Verfahren bei Fehlzeiten, Beurlaubungen und Täuschungen bei Klausuren bzw. Referaten in der Oberstufe

04.08.2021

### 1. Fehlzeiten

#### 1.1 Ganze Tage

Am Morgen des 1. Fehltages **muss** die Stammschule telefonisch informiert werden:

Refik-Veseli-Schule: **22 50 35 11**

Emanuel-Lasker-Schule: **29 10 807**

Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs muss unverzüglich (am ersten Tag der Wiederaufnahme) eine schriftliche Begründung für das Fehlen (Entschuldigungsschreiben mit eindeutig lesbarem Namen) eingereicht werden:

- Abgabe erfolgt persönlich beim zuständigen Tutor/Klassenlehrer.
- Volljährige Schüler entschuldigen sich selbst.
- Die noch **nicht volljährigen** Schüler müssen für ihre Fehlzeiten ein **Entschuldigungsschreiben der Eltern** vorlegen.
- Entschuldigungsschreiben, die später als drei Tage nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs eingereicht werden, können nicht anerkannt werden. Die Fehlzeiten gelten dann als unentschuldigt.
- **Für Schüler, die sich nicht am Morgen des ersten Fehltages telefonisch krankgemeldet haben, kann nur ein ärztliches Attest das Fehlen entschuldigen!**

#### 1.2 Einzelne Stunden

**Das Fehlen in Einzelstunden zu Beginn des Unterrichts muss ebenso begründet werden wie unter Nr. 1.1 dargestellt.**

Abmeldungen während des Schultages erfolgen durch die Formulare, die im Sekretariat ausliegen und bedürfen nur bei Attestpflicht eine weitere Entschuldigung!

Eine **Verspätung** von 20 Minuten gilt als Fehlstunde. **Drei Verspätungen** zählen als unentschuldigte Fehlstunde.

#### 1.3 Verfahren bei unentschuldigtem Fehlen

Laut VO-GO § 15 können nur Zeugnisnoten erteilt werden, wenn je Schul- oder Kurshalbjahr mindestens sechs Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens acht Wochen an dem für sie oder ihn verpflichtenden Unterricht teilgenommen hat. Ferienzeiten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

**→ → → bitte wenden**

## 2. Attestpflicht

Eine Attestpflicht wird vom Tutor ausgesprochen, wenn

- a) ein(e) Schüler(in) insgesamt mehr als 10 Tage oder Stunden entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt hat.
- b) ein(e) Schüler(in) mehr als 5 unentschuldigte Stunden oder Tage vorweist.
- c) Wenn sich ein(e) Schüler(in) drei Mal selbst bzw. durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt hat. Damit entfällt sofort auch die Erlaubnis der elterlichen Entschuldigung.

## 3. Klausur-, LEK- und Referatsversäumnisse

Am Morgen des Klausur- bzw. Referatstages **muss** die Stammschule vor Beginn der Klausur bzw. des Referats telefonisch informiert werden:

Refik-Veseli-Schule: **22 50 35 11**

Emanuel-Lasker-Schule: **29 10 807**

Das Fehlen muss durch **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** über die Schulunfähigkeit (Attest), wie unter Nr. 1 beschrieben, entschuldigt werden. Minderjährige Schüler\*innen müssen zusätzlich ein Entschuldigungsschreiben mit Unterschrift der Eltern vorlegen.

**Das Attest wird zuerst dem Fachlehrer/der Fachlehrerin spätestens drei Werktage nach dem Klausurtermin zur Kenntnis vorgelegt und muss dann beim Klassenlehrer/Tutor abgegeben werden. Die Verantwortung liegt beim Schüler.**

**Zusatz:** Nimmt ein(e) Schüler(in) an einer Klausur teil, ist der/die Schüler\*in an diesem Tag schulfähig und somit kann an diesem Tag darüber hinaus stattfindender Unterricht **nicht** durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

Ist ein(e) Schüler(in) längerfristig erkrankt, kann die Teilnahme an einer Klausur nur durch eine **tagesaktuelle Gesundheitschreibung** eines Arztes für die Klausurzeit genehmigt werden.

## 4. Beurlaubungen

Der schriftliche Antrag muss mindestens **eine Woche** vorher beim Tutor/Klassenlehrer eingereicht werden.

Es müssen **triftige** Gründe vorliegen, z.B.: Gerichtstermin, Einstellungstest, unverschiebbare und notwendige Arzttermine, Trauerfall in der Familie.

**Beurlaubungen**, die **im Zusammenhang mit Ferienzeiten** stehen oder länger als drei Tage dauern sollen, müssen beim jeweiligen Schulleiter, Fr. Bienzeisler oder Hr. Meyer, beantragt werden. Die Entscheidung über Triftigkeit der Gründe liegt bei der Schule.

Sind Klausurtermine betroffen, können keine Beurlaubungen genehmigt werden.

## 5. Täuschungsversuche bzw. Täuschungen bei Klausuren und Klausurersatzleistungen

Werden während einer Klausur unerlaubte Hilfsmittel bei einem Schüler entdeckt, wird die Arbeitszeit beendet und die Klausur mit der Note 6 / 0 Punkte bewertet.

Werden in Klausuren, Portfolios und Klausurersatzleistungen Texte oder Materialien, die geistiges Eigentum anderer sind, nicht als Quelle gekennzeichnet, wird die Arbeit mit 0 Punkten bewertet (Plagiat).